

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 51

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gerade im Dach noch sehr schöne, geräumige und sonnige Zimmer unterbringen.

III. Was nicht zu empfehlen ist.

Im Kleinwohnungsbau ist mancherlei versucht worden, einiges mit Erfolg, anderes ohne Erfolg. Von letztern einige Beispiele:

a) Zimmer- und Fenstergröße. Das Bestreben, an allem zu sparen, führte oft dazu, die Zimmergröße und die Fensterflächen auf das erlaubte Mindestmaß anzusetzen. Die Erfahrung zeigt, daß das nicht vorteilhaft ist. Die Bewohner empfinden diese engen Wohnungen bald ungemütlich, die zu kleinen Fenster als drückend. Stellt sich gar eine große Kinderchar ein, so muß die Gesundheitskommission wegen Überfüllung zum Rechten sehen.

b) Wohnküchen. Diese aus Deutschland herübergenommene Einrichtung hat bei der schweizerischen Bevölkerung wenig Anklang gefunden, selbst nicht bei den Wohnhäusern der Stadt Zürich im Riedtli-Gebiet. Unsere Leute sind in dieser Beziehung anspruchsvoller und ziehen es vor, eine größere Wohnung zu mieten, wenn sie wirklich einen Raum mehr zur Verfügung haben müssen.

c) Äußere Architektur. Auch nach dieser Richtung suchte man zu sparen und fremdes einzuführen. Aber da hat sich das Fremde ganz und gar nicht bewährt. Wer die in den letzten Jahren in der Schweiz entstandenen Wohnkolonien nach diesem Gesichtspunkt prüft, wird an den deutschen Vorbildern keinen Gefallen finden. Nur jene Kolonien werden dauernd ein schönes Vorbild bleiben, bei denen an unsere heimischen, bodenständigen Bauarten angeknüpft wurde. Man hat ja so herrliche Vorbilder an unsern alten Bürgerhäusern, daß ein künstlerisch begabter Architekt auch mit Anlehnung an diesen Stil ein einfaches und billiges Wohnhaus herausbilden kann. Allgemein darf man den Grundsatz aufstellen, daß das Äußere einfach, aber nicht armselig und unschön sein darf. Wer eine solche Wohnkolonie zu entwerfen oder zu begutachten hat, tut gut, einige bestehende nach all diesen Gesichtspunkten zu prüfen und bei den Bewohnern sich nach Vor- und Nachteilen der einzelnen Bautypen zu erkundigen.

Das wären einige Beobachtungen und Erfahrungen aus der Praxis. Es läge im allgemeinen Interesse, wenn in diesem Fachblatt gegenteilige Ansichten und andere Erfahrungen bekannt gegeben würden. Jeder, auch der unscheinbarste Beitrag dient zur Abklärung der heute brennend gewordenen Frage, wie man beim Wohnungsbau vereinfachen und verbilligen kann.

Verbandswesen.

Der Drechslermeisterverband Basel befaßte sich mit der Lohnbewegung und beschloß, sich diesbezüglich

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne.

Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:

PAPBECK PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 3012

**Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.**

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolineum. Falzbaupappen.

mit andern interessierten Meisterverbänden zu verständigen, eventuell durch Vermittlung der Gewerbekammer. Ferner wurde beschlossen, auf Grund der eingetretenen Verteuerung der Materialien auf den leistungsfähigen Tarif eine Erhöhung von 50 % eintreten zu lassen. Der Mitgliederbeitrag wurde verdoppelt, respektiv von zehn auf zwanzig Franken erhöht und schließlich noch der gemeinsame Bezug diverser Bedarfsartikel in Aussicht genommen.

Wagner- und Schmiedmeister-Verband March. (Korr.) In Siebnen wurde letzten Sonntag als Zweigverband der kantonalen Vereinigung schwyzer. Wagner- und Schmiedmeister die Sektion March gegründet und behufs Vorberatung der Statuten eine Kommission gewählt in den Herren: August Marty, Wagnermeister, Lachen; Emil Furrer, Wagnermeister, Wangen; Gemeindepäsident Karl Kaiser, Schmiedmeister, Lachen; Robert Mäder, Mechaniker, Siebnen; G. Laufer, Schmiedmeister, Siebnen.

Ausstellungswesen.

9. Schweizer. Mostmarkt (Hotel Bären) Basel. (14.—30. April.) **Geschäftsführung Obstverband Zug.** Anlässlich der Mustermesse in Basel veranstalten der schweizer. Obst- und Weinbauverein in Verbindung mit dem Verband Schweiz. Obsthandels- und Obstverwertungsfirmen und dem Schweiz. Wirteverein einen Mostmarkt, verbunden mit Degustation. Die Ausstellung sieht einen Wettbewerb mit Einzelnummern und mit Kollektionen von 3—6 verschiedenen Sorten vor. Programm und Anmeldeformulare sind beim Obstverband in Zug erhältlich, wohin auch sämtliche Korrespondenz zu richten ist. Die Anmeldefrist läuft mit dem 25. März ab. Die Einlieferung der Getränke hat am 8. und 9. April zu erfolgen.

Verschiedenes.

† **Baumeister Xaver Troller in Wallbach (Murgau)** starb im Alter von 79 Jahren. Er war ein in früheren Jahren im ganzen Fricktal wohlbekannter, geachteter und beliebter Baumeister und Kreischärer.

† **Spenglermeister Math. Stiehl in Luzern** starb am 12. März im Alter von 69 Jahren.

Neue Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Lehrlingsstellen. (Eingef.) Am 1. April tritt die eidgenössische Unfall-Versicherung, welche auch die Lehrlinge einschließt, in Kraft. Diese Lehrlingsversicherung ist eine um 100 % teurere als unter den bisherigen privaten Versicherungen. Als Gegenleistung ist allerdings eine entsprechend höhere Unfallentschädigung im Versicherungsgefesse zugrunde gelegt, was vom sozialen Standpunkte aus nur erwünscht sein kann. Für viele Kleinhandwerker bedeutet die jährliche Unfallprämie von ca. 100 Fr. für einen Lehrling eine starke Belastung, weshalb es Meister gibt, die bei dieser sowie schwierigen Geschäftslage deshalb auf die Lehrlingshaltung verzichten möchten. Diese wäre im höchsten Maße bedauerlich. Unserer Ansicht nach dürfte die Hälfte der Unfallprämie in vielen Fällen von den Eltern und Vormündern übernommen werden; oder dann wäre ein etwas erhöhtes Lehrgeld am Platze. Bedenken wir ferner, wie auch die Frage betr. Abgabe von Kost und Logis durch den Meister manches Lehrverhältnis erschwert, und daß es vielen Eltern ohne fremde Unterstützung kaum möglich ist, für alle Kosten während der Zeit der Berufslehre ihres Sohnes aufzukommen, so zeigt sich neuerdings, wie drin-